



Niederschrift

- öffentlicher Teil -
**über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Integration, Soziales, Jugend und Sport
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

21.03.2024

Sitzungstag: Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 18:49 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Raff, Michaela

Ausschussmitglieder

Bosch, Albert

Danke, Karl

Dräxler, Willi

Droth, Quirin

Glockzin, Peter

Kellerer, Martin

Kreis, Dieter

Merkel, Gina

ab 18.05 Uhr (TOP 2)

Vertreter/in

Jakobs, Georg, Dr.

Vertretung für StRin Siegler, ab 18.06 Uhr
(TOP 2)

Lang, Elisabeth

Pötzsch, Mirko

Vertretung für StRin Rubin

Vertreter für StRin Jäger

Verwaltung

Maurer, Michael

Mertten, Katy

Gäste

Kusch, Hermine

Weinberg, Irene

Zierl, Alexa, Dr.

Gäste:

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Best, Adrian	unentschuldigt
Hannig, Theresa	unentschuldigt
Jäger, Tina	entschuldigt
Rubin, Lisa	entschuldigt
Siegler, Katrin	entschuldigt
Sindani, Jeanne-Marie	entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Anhebung der Altersgrenze für den Stadtjugendrat
4. Zukünftige Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße
5. Untervermietung der städtischen Sportanlagen
6. Verschiedenes

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Oberbürgermeister Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herrn Patrick Lapper, künftiger Spieler beim SCF, wird für TOP 4 das Rederecht erteilt.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

entfällt

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

StR Pötzsch erinnert an den intensiven Redebeitrag in der letzten Sitzung und beantragt die Änderung der Niederschrift von „...behauptet...“ in „...stellt fest...“. Der Vorschlag der Verwaltung, es in „...stellt für sich fest ...“ wird von ihm nicht angenommen.

Oberbürgermeister Götz merkt an, dass über die Thematik nicht mehr diskutiert wird, sondern lediglich über den Änderungsantrag abgestimmt wird.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

In der Niederschrift der Ausschusssitzung vom 14.11.2023 soll der Wortlaut von „behauptet“ auf „stellt fest“ geändert werden.

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 10

Anschließend wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 14.11.2023.**

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2

TOP 3	Anhebung der Altersgrenze für den Stadtjugendrat
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3257/2024 vom 06.03.2024 dient dem Gremium als Entscheidungsgrundlage.

Stadtrat Droth als Jugendreferent findet die vorgeschlagene Anhebung der Altersgrenze super und trägt den Wunsch des Stadtjugendrats voll mit.

Stadtrat Danke erklärt in Abwesenheit der zweiten Jugendreferentin, Stadträtin Rubin, dass diese die Änderung ebenfalls als sehr gut befindet und die Anhebung befürwortet.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Stadtjugendrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Stadtjugendratssatzung – StjS) zu beschließen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Zukünftige Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3258/2024 vom 06.03.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Laut **Oberbürgermeister Götz** muss die Situation im Sportzentrum 1 an der Klosterstraße überdacht werden, da es ein sehr großes Gelände ist und es somit mehreren Sportvereinen – vor allem den Razorbacks – zugänglich gemacht werden soll. In der Fraktionsrunde im September 2023 war die mehrheitliche Meinung, dass man diese Änderung mittragen könne und in der letzten ISJS-Sitzung hat die Verwaltung den Auftrag bekommen, verschiedene Konzeptionen zu erarbeiten. Von Seiten des TuS bestehe kein Interesse, das Gelände komplett zu übernehmen.

Herr Lapper ist ein engagierter Fußballer, welcher beim SCF für nächste Saison wieder Mannschaften im Erwachsenenbereich installieren möchte. Er kann nicht nachvollziehen, warum über einen neuen Nutzungsvertrag abgestimmt werden soll, an deren Erstellung der SCF nicht wirklich beteiligt wurde. Auf den Bolzplatz könne der SCF verzichten, jedoch besteht die Problematik, wenn dem Verein nur noch 4 Kabinen zur Verfügung stünden. Das Gelände ist ab der kommenden Saison wieder voll ausgelastet und es gibt an Spieltagen Überschneidungen mit bis zu 6 Mannschaften. Auch wird der Besprechungsraum zur Förderung talentierter Spieler weiterhin benötigt. Er bittet in-

ständig, keinen vorschnellen Beschluss zu fassen, welcher dem SCF schadet. Mittlerweile haben bereits 10 ehemalige höherklassige Jugendspieler zugesagt, in der nächsten Saison – ohne Bezahlung – für den SCF zu spielen.

StR Kellerer findet es gut, dass beim SCF wieder Erwachsenenmannschaften für die kommende Saison geplant sind. Er betont, dass man dem SCF nicht schaden wolle, aber auch andere Vereine berücksichtigen muss. Die neue Vereinbarung soll erstmal für 3 Jahre gelten und kann dann erneut diskutiert und beraten werden.

Herr Mack, Vorsitzende Sportbeirat, betont, dass die ausgereichten Unterlagen im Vorfeld ausgiebig mit den Beteiligten diskutiert worden seien und auch ein Vertreter vom SCF hierzu eingeladen war, aber nicht teilgenommen hat. Es ist und war nie im Sinne aller Beteiligten, dem SCF das Gelände wegzunehmen. Es soll lediglich eine vernünftige und sinnvolle Lösung für den SCF und die Razorbacks gefunden werden.

StR Danke begrüßt es sehr, dass sich junge Spieler wieder engagieren wollen. Er findet es jedoch traurig, dass seit 2017 keine Wahlen mehr stattgefunden haben und dies sei unabdingbar um wieder geregelte Verhältnisse zu schaffen. Nach seiner Recherche gab es im Jahr 2005 beim SCF 19 Mannschaften, welche auf dem Gelände trainieren und spielen konnten. Da dies damals gut ausgereicht hat, müsste es nun mit weniger Mannschaften auch geregelt werden können.

Laut **Herrn Lapper** wird die Mitgliederversammlung auf alle Fälle stattfinden. Dies war eine Bedingung der Spieler. Diese soll im Mai 2024 stattfinden.

Oberbürgermeister Götz berichtet, dass ein geänderter Beschlussvorschlag von StRin Dr. Zierl eingereicht worden ist und sie um das Rederecht im Ausschuss gebeten hat.

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt über das Rederecht von Frau Dr. Zierl ab:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4

StRin Dr. Zierl möchte, dass der Beschluss auf Basis von Sachinformationen erfolgt. Nach der letzten ISJS-Sitzung habe sich herausgestellt, dass Informationen im Sachvortrag falsch waren und der Ausschuss auf Grundlage falsche Informationen abgestimmt hat. Dies möchte sie nun korrigieren und liest Ihren Beschlussvorschlag vor.

StR Pötzsch appelliert an die Ausschussmitglieder den Beschluss zu überdenken, da es immer schwierig sei, wenn sich 2 Vereine das Gelände teilen müssen. Er hat im Vorfeld versucht, beide Vereine zusammenzubringen. Dies hat jedoch nicht funktioniert. Er geht davon aus, dass der Antrag von StRin Dr. Zierl abgelehnt wird und stellt deshalb den Antrag, dass der Beschluss verschoben wird mit der Auflage, dass sich die Vorstände zusammensetzen und eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Herr Maurer berichtet, dass der TuS explizit 2 Verträge haben möchte, damit eine klare Trennung des Geländes und der Zuständigkeiten erfolgt.

Über den alternativen Beschlussvorschlag von **Stadträtin Dr. Zierl** wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Beschluss des ISJS vom 14.11.2023, die Verwaltung solle neue Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße erarbeiten und dem ISJS zur Beschlussfassung vorlegen, wird aufgehoben, da er
 - zum einen maßgeblich auf Basis falscher Informationen im zugehörigen Sachvortrag erfolgte (Sportzentrum III angeblich voll ausgelastet, Sportanlage an der Klosterstraße habe durch die Abmeldung zweier Herrenmannschaften angeblich Kapazitäten frei),
 - für den Sachvortrag und das Thema zuständige Verwaltungsmitarbeiter wussten, dass diese Informationen falsch waren,
 - und die Realität seit dem Beschluss in Gestalt vielfacher Untervermietungen des Sportzentrums III seitens des TSV FFB West – unter anderem an die Razorbacks – gezeigt hat, dass das neu errichtete Sportzentrum III mit seinen drei neu angelegten Plätzen, allesamt mit LED-Flutlicht ausgestattet, durch den TSV FFB West mit seinen wenigen Mannschaften (aktuell: nur 1x Herren und 2x Jugend aktiv im Ligabetrieb) definitiv nicht ausgelastet ist,
 - wogegen der SC Fürstenfeldbruck mit seinen aktuell sieben Jugendmannschaften im Ligabetrieb, plus voraussichtlich ab der kommenden Saison zwei Herrenmannschaften und einer weiteren Jugendmannschaft, die Sportanlage an der Klosterstraße voll ausgelastet, unter anderem auch deshalb, weil aktuell nur der vom Verein errichtete Kunstrasenplatz ein funktionierendes, trainings- und spieltaugliches Flutlicht besitzt. Die Stadt hat die marode Elektrik für Stadion und Trainingsplätze (und Bolzplätze) nicht saniert und das Flutlicht im Stadion vor zwei Jahren komplett abgeklemmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mit dem TSV FFB West und den Razorbacks abgestimmte Variante zu erarbeiten, wie die Razorbacks künftig Teile ihres Trainings – wie bereits im Januar und Februar 2024 geschehen – im Sportzentrum III abhalten können, dabei finanziell aber nur in dem Umfang belastet werden, wie dies beim Training in der Sportanlage an der Klosterstraße erfolgt wäre. Diese Unternutzung ist auch mit dem BLSV abzustimmen, damit sie den Förderzuschuss nicht gefährden.
3. Die vom ISJS am 14.11.2023 empfohlene Errichtung der Pavillons mit Umkleiden und Sanitäranlagen für die Razorbacks wird forciert.

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 11

Über den Antrag von Stadtrat Pöttsch, die Angelegenheit zurückzunehmen und an die Verwaltung zurückzugeben, damit ein weiteres Mal versucht werden soll, ein Einvernehmen zwischen den beiden Vereinen über die Nutzung des Sportzentrums herbeizuführen, wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 11

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die im Sachvortrag unter Punkt II. dargestellte Aufteilung der Sportanlage an der Klosterstraße.
2. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat den Nutzungsvertrag zwischen dem Sportclub Fürstenfeldbruck e. V. und der Stadt Fürstenfeldbruck vom 11.02.2015 einschließlich sämtlicher Nachträge zum Jahresende 2024 zu kündigen.
3. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat die in Anlage 3 und 4 beigefügten Vertragsentwürfe als Originale zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem TuS FFB e.V. sowie zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem SCF e.V. abzuschließen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

TOP 5	Untervermietung der städtischen Sportanlagen
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3259/2024 vom 06.03.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage und wird von **Herrn Maurer** erläutert.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt den in Tabelle 3 aufgeführten Untervermietungen zu.
2. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Untervermietung aller städtischen Sportanlagen an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen für den Trainingsbetrieb grundsätzlich zu.
3. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Untervermietung aller städtischen Schützenheime an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen für den Trainingsbetrieb und den Schießbetrieb grundsätzlich zu.
4. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der zeitweisen Untervermietung aller Sportgaststätten an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen grundsätzlich zu. Dauerhafte Pachtverhältnisse müssen weiterhin der Stadt zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Über Untervermietungen, welche den Spielbetrieb betreffen, entscheidet weiterhin der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

StR Glockzin fragt nach, wann der Barockgarten bei der Polizeischule nach den Sturmschäden wieder geöffnet wird.

OB Götz gibt bekannt, dass es sich um eine Liegenschaft des Freistaates Bayern handelt mit einem Nutzungsrecht der Stadt. Im Gegenzug wird der Garten von der Stadtgärtnerei gepflegt. Die Verkehrssicherungspflicht liegt vermutlich beim Freistaat Bayern. Er fragt bei der Polizeifachhochschule diesbezüglich nach.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Michaela Raff
Schriftführerin